

POSITIONSPAPIER

NETZENTGELTE

- **Beteiligung der Einspeiser an den Investitionskosten**
- **Teilweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte**
- **Einheitliches Entgelt für Übertragungsnetzbetreiber**

Ausgangslage

Netznutzungsentgelte (kurz: Netzentgelte) für Strom werden in Deutschland erhoben, um die Betreiber der Übertragungs- und Verteilernetze für ihre Leistung zu entschädigen. Während es im Verteilernetz mittlerweile über 900 Anbieter gibt, ist der Markt für das Übertragungsnetz unter vier Unternehmen regional aufgeteilt. Die Netzentgelte unterliegen seit 2009 einer Anreizregulierung, deren ursprüngliches Ziel die Reduzierung der Entgelte und Steigerung der Effizienz im Netz war. Durch verschiedene Faktoren, vor allem den Zubau von Erneuerbaren-Energie-Anlagen (kurz: EE-Anlagen) und die vorzeitige Abschaltung der deutschen Kernkraftwerke, hat sich jedoch eine gegenteilige Entwicklung vollzogen: Statt zu sinken, sind die Netzentgelte von durchschnittlich 5,81 ct/kWh im Jahr 2010 auf mittlerweile 7,07 ct/kWh für das Jahr 2016 angestiegen¹. Netzentgelte machen rund 20 Prozent des Strompreises aus. Auch in Zukunft dürften die Netzentgelte durch den hohen Investitionsbedarf von bis zu 60,8 Mrd. Euro bis 2022 weiter steigen, insbesondere auch durch den Bau der großen Stromtrassen von Nord nach Süddeutschland².

Gleichzeitig sind jedoch regional und verbrauchsabhängig große Unterschiede feststellbar: Während die Netzentgelte in großen Städten und Regionen mit geringem EE-Zubau nur geringfügig gestiegen sind, haben die Entgelte im ländlichen Raum mit starkem EE-Zubau deutlich zugelegt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Stromnetzbetreiber ihre Investitionskosten, die mit dem notwendigen Ausbau des Stromnetzes im Zuge der Energiewende verbunden sind, auf die Netzentgelte umlegen können, während gleichzeitig im ländlichen Raum die Entgelte von insgesamt weniger Menschen getragen werden müssen. Auf der anderen Seite unterscheidet die Berechnungssystematik für die Netzentgelte zwischen leistungsgemessenen Verbrauchern, die Strom aus höheren Netzebenen (Hoch- und Mittelspannung) beziehen, und nichtgemessenen Verbrauchern, die Strom aus der Niederspannung beziehen. Dies führt insgesamt zu höheren Entgelten auf niedrigeren Netzebenen, da die Überträge aus den höheren Ebenen auf die jeweils niedrigere Netzebene umgewälzt werden, bis letztlich auf der Niederspannungs-Ebene sämtliche Kosten der Netzbetreiber gedeckt sind. Dies belastet letztlich Privatverbraucher und mittelständische Unternehmen mit

einem geringem Stromjahresverbrauch deutlich mehr als großindustrielle Kunden mit einem sehr hohem Stromjahresverbrauch und Leistungsmessung. Im Zuge der Energiewende speisen zudem Betreiber von EE-Anlagen ihren erzeugten Strom vielfach direkt in die Verteilernetze ein. Da ursprünglich angenommen wurde, dass dies die Kosten für die Netze, insbesondere höhere Netzebenen, reduzieren könne, müssen Verteilernetzbetreiber die Entgelte, die durch Nichtbenutzung höherer Netzebenen vermieden worden sind, an die Betreiber von EE-Anlagen erstatten (kurz: vermiedene Netzentgelte). Allerdings besteht auch im Verteilernetz durch die dezentrale Natur der Einspeisung aus EE-Anlagen ein hoher Investitionsbedarf, ebenso wie in Norddeutschland erzeugter EE-Strom beispielsweise über das Übertragungsnetz nach Süddeutschland transportiert werden muss, sodass tatsächlich durch die Einspeisung in niedrigere Netzebenen keine Kosten eingespart werden. Anhand dieser Entwicklungen stellt sich nun die Frage, inwiefern durch eine Reform der Netzentgelte das Entgeltniveau gesenkt und insbesondere mittelständische Kunden entlastet werden können.

Vorschlag des BVMW

Da die Anreizregulierung grundsätzlich in eine richtige Richtung abzielt und die vom Betreiber individuell kalkulierten Netzentgelte angemessen regionale und wirtschaftliche Faktoren widerspiegeln, ist eine Flatrate für Netzentgelte abzulehnen. Netzentgelte erfüllen durch die Umlage der Investitionskosten eine wichtige Funktion bei der Finanzierung des Netzausbaus im Zuge der Energiewende und werden anhand eines transparenten, nachvollziehbaren Modells berechnet. Gleichzeitig sollte und darf das ursprüngliche Ziel der Anreizregulierung, die mittel- bis langfristige Senkung der Netzentgelte und damit die Entlastung der Verbraucher, gerade auch der mittelständischen Wirtschaft, nicht aus den Augen verloren werden. Entscheidend für eine Kostensenkung ist hierbei die Umlage der Kosten auf einen größeren Verbraucherkreis. Hierzu bestehen bereits im gegenwärtigen System einige Möglichkeiten, die im Folgenden kurz aufgezeigt und diskutiert werden.

¹ Durchschnittliches Netznutzungsentgelt bei einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr. Quelle: Bundesnetzagentur, BDEW, Strom-Report.de.

² Durch diese Investitionskosten entstehen den Netzbetreibern Zusatzkosten in Höhe von bis zu 6,1 Mrd. Euro. Der tatsächliche Investitionsbedarf ist dabei auch abhängig von der Art der Stromtrasse. Bei Erdverkabelung erwartet die Bundesnetzagentur eine Zunahme der durchschnittlichen Entgelte um 31% für Haushaltskunden und um 143% für Industriekunden. Quelle: Bundesnetzagentur.

Der BVMW plädiert dafür, die Netzkosten durch eine Umlage auf mehr Netznutzer für alle Nutzer insgesamt zu senken.

I. Beteiligung der Einspeiser an den Investitionskosten

Einspeiser müssen derzeit nicht für die Einspeisung in das Netz zahlen. Dies ist sicherlich aus energiepolitischen Gesichtspunkten nachvollziehbar, vernachlässigt aber den Umstand, dass Netzbetreiber gerade durch die dezentrale Natur von EE-Anlagen und deren primäre Installation im ländlichen Raum massive Investitionskosten zu tragen haben. Die Beteiligung von Einspeisern an diesen Investitionskosten, unter gleichzeitiger Vermeidung einer untragbaren finanziellen Mehrbelastung der Einspeiser, ist durch einen Baukostenzuschuss, der vom Einspeiser zu tragen ist, einfach und transparent zu erreichen. Gleichzeitig könnte die konkrete Ausgestaltung des Baukostenzuschusses auch eine allokativer Wirkung entfalten, um gezielt Investitionen in noch nicht vom EE-Ausbau erschlossenen Regionen zu entfalten. Dadurch kann der lokal überproportionalen Zunahme der Netzentgelte infolge der Konzentration des EE-Zubaus in einigen Regionen entgegengewirkt werden.

II. Teilweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte

Wie bereits erwähnt, werden durch die Einspeisung in niedrigere Netzebenen effektiv kaum Kosten vermieden. Zusätzlich stellt die Erstattung vermiedener Netzentgelte eine Doppel-Förderung von EE-Anlagen dar (nach der Förderung durch das EEG), die zu immer höheren Kosten für die Netznutzer führen. So stieg der Umfang der vermiedenen Netzentgelte von 1.063 Mio. Euro im Jahr 2011 innerhalb von nur vier Jahren um fast 50 Prozent auf 1.490 Mio. Euro im Jahr 2014. Dies führt zu einer anhaltenden Preisspirale. Eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte würde daher unmittelbare Effekte zeigen: So würden die Entgelte deutschlandweit um durchschnittlich etwa 1 ct/kWh sinken³, während die EEG-Umlage als Ausgleich nur um etwa 0,2 ct/kWh steigen würde. Durch diesen

Ausgleichsmechanismus würden daher Betreiber von EE-Anlagen finanziell nicht schlechter gestellt werden⁴.

Vermiedene Netzentgelte für Blockheizkraftwerke werden gesondert betrachtet. Im Bereich dieser dezentral errichteten Anlagen werden die vermiedenen Netzentgelte zu Recht in Anspruch genommen. Um die angestrebte Sektorenkopplung zu erreichen, sind die Blockheizkraftwerke ein wichtiger Baustein der mittelständischen Gewerbe zur Eigenstromerzeugung.

III. Einheitliches Entgelt für Übertragungsnetzbetreiber

In Deutschland ist der Markt im Übertragungsnetz unter vier Anbietern regional aufgeteilt. Besonders hohe Entgelte fallen im Nordosten Deutschlands an, einer Region, die besonders stark vom EE-Ausbau gezeichnet ist. Die Vernetzung und Integration der vier Betreiber wird sich in Zukunft durch die geplanten Stromtrassen weiter intensivieren, sodass ein einheitliches Entgelt zur Abfederung regionaler Effekte führen könnte. Nach Berechnungen der Bundesnetzagentur würde ein einheitliches Entgelt für Übertragungsnetzbetreiber bei gleichzeitiger Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte die durchschnittlichen Entgelte ebenfalls um etwa 1 ct/kWh absenken, wobei insbesondere der Nordosten Deutschlands entlastet werden würde.

Folgen

Die Einbeziehung der Einspeiser und eine teilweise Abschaffung der vermiedenen Entgelte würden die Entgelte bereits in kurzer Zeit deutlich senken, während gleichzeitig Betreiber von EE-Anlagen im Rahmen der EEG-Umlage finanziell nicht schlechter gestellt würden. Leichte Änderungen des bestehenden Systems würden damit die mittelständische Wirtschaft entlasten, ohne den Wettbewerb im Verteilernetz und die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen zu beeinträchtigen.

³ Berechnung der Bundesnetzagentur von 2014 für einen Haushaltskunden mit 3.500 kWh Jahresverbrauch.

⁴ Dies gilt nicht für Betreiber von konventionellen Kraftwerken und KWK-Anlagen.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 270.000 kleine und mittlere Unternehmen mit ca. 9 Millionen Mitarbeitern. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Volkswirtschaft & Politik, Dr. Hans-Jürgen Völz
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz, 10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 533206-0, Fax: +49 (0)30 533206-50
politik@bvmw.de, www.bvmw.de